

# Wärmestrom

für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Speicherheizung, Wärmepumpen, Direktheizung

- ✓ Starkes Preis-Leistungsverhältnis
- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Persönlicher Service von Menschen von hier
- ✓ Engagement für Bamberg und die Region



Unser Tipp: mit bambergStrom original kombinieren!

## Gemeinsame Messung\*

Ein Zähler für Haushaltsstrom und Heizstrom.

- **Günstiger Preis**
- 100 % Ökostrom
- Volle Preisgarantie bis 31.12.2019

Grundpreis pro Jahr	<b>130,01 Euro</b>
Arbeitspreis Hochtarif (HT) pro kWh	<b>30,69 Cent</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT) pro kWh	<b>21,34 Cent</b>

## Getrennte Messung\*\*

Jeweils ein Zähler für Haushaltsstrom und Heizstrom.

- **Günstiger Preis**
- 100 % Ökostrom
- Volle Preisgarantie bis 31.12.2019

Für Wärmepumpenanlagen  
Zweitarmmessung

Grundpreis pro Jahr	<b>72,02 Euro</b>
Arbeitspreis Hochtarif (HT) pro kWh	<b>22,54 Cent</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT) pro kWh	<b>20,15 Cent</b>

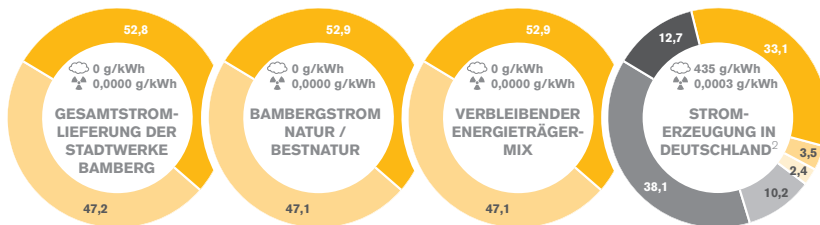
Für Speicherheizungen  
Eintarmmessung

Grundpreis pro Jahr	<b>38,62 Euro</b>
Arbeitspreis Niedertarif (NT) pro kWh	<b>20,15 Cent</b>

\* Tarif- und Ladezeiten: Hochtarif (HT): Montag–Freitag von 6 bis 22 Uhr, Samstag 6 bis 13 Uhr; Niedertarif (NT): Die restlichen Zeiten sind Schwachlastzeiten. An Feiertagen gelten die Schaltzeiten des entsprechenden Wochentages. \*\* Für Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich von 10–11 Uhr, 13–14 Uhr und 18–19 Uhr unterbrochen. (Bei Bestandsanlagen gelten die Sperrzeiten 8–9 Uhr sowie von 10–12 Uhr). Für Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich zwischen 10–11 Uhr, 13–14 Uhr und von 18–19 Uhr unterbrochen. Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten folgende Zeiten: Mo–Fr: 0–6 Uhr/22–24 Uhr, Sa: 0–6 Uhr/13–24 Uhr, So: 0–24 Uhr. Der Sondervertrag gilt für Geräte mit Festanschluss, deren Verbrauch über separate Messeinrichtungen erfasst wird und für bestehende Altanlagen, deren Verbrauch über eine gemeinsame Zähleranlage mit dem Bedarf für die Heizung gemessen wird. Die Anzahl und Leistung der Geräte müssen vor Einbau von der Elektroinstallationsfirma bei den Stadtwerken angemeldet werden. Ansprechpartner für Hausanschluss sowie Errichtung oder Änderung von Heizsystemen ist der Netzbetreiber.

## Kennzeichnung der Stromlieferung 2017

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar. Die Angaben basieren auf vorläufigen Daten für das Jahr 2017.



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG<sup>1</sup>
- Sonstige erneuerbare Energien
- ☁ CO<sub>2</sub>-Emissionen
- ☢ Radioaktiver Abfall
- Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage (0,0 %)

<sup>1</sup> EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz <sup>2</sup> Quelle: BDEW  
Hinweis: Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 Prozent aus reiner Wasser- und Windkraft. Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum am ZOB für Sie da.  
Mehr Informationen: [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de)

**Sonstige Leistungen und Pauschalen:** In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,88 Euro brutto bzw. 12,50 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir eine Mahnung fälliger Beträge mit 3,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 5,00 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachkassio, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.

# Auftrag zur Strombelieferung mit Wärmestrom in Hallstadt



## 1. Ihr Tarif – bitte kreuzen Sie Ihren Wunschartif an:

Gemeinsame Messung

Getrennte Messung

Grundpreis pro Jahr brutto: 130,01 Euro  
Arbeitspreis Hochtarif (HT)/kWh brutto: 30,69 Cent  
Arbeitspreis Niedertarif (NT)/kWh brutto: 21,34 Cent  
Volle Preisgarantie: bis 31.12.2019

Grundpreis pro Jahr brutto: 72,02 Euro  
Arbeitspreis Hochtarif (HT)/kWh brutto: 22,54 Cent  
Arbeitspreis Niedertarif (NT)/kWh brutto: 20,15 Cent  
Volle Preisgarantie: bis 31.12.2019

**Zweitarmmessung**  
72,02 Euro  
22,54 Cent  
20,15 Cent  
bis 31.12.2019

**Eintarmmessung**  
38,62 Euro  
38,62 Euro  
20,15 Cent  
bis 31.12.2019

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Die Bruttopreise verstehen sich inkl. aller Steuern und Abgaben und sind auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

## 2. Ihre Daten

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel		Name Vorname (bei Ehepaaren beide)		Geburtsdatum
Entnahmestelle			E-Mail (freiwillig)		Wärmeerzeugungsart <input type="checkbox"/> Speicherheizung <input type="checkbox"/> Wärmepumpe
Straße Hausnummer		PLZ Ort		Telefon tagsüber/mobil (freiwillig)	Zählerstand (zum Datum des Lieferbeginns) HT
Stromzählernummer		Jahresverbrauch Strom in kWh		NT	
Abweichende Rechnungsadresse					
Straße Hausnummer			PLZ Ort		

## 3. Ihre bisherige Versorgung an dieser Adresse

<input type="checkbox"/> Ich bin hier noch kein Kunde der Stadtwerke Bamberg.	<input type="checkbox"/> Ich bin hier bereits Kunde der Stadtwerke Bamberg. Meine Kundennummer ist	STWB-Kundennummer
<input type="checkbox"/> Ich war hier bisher bei einem anderen Lieferanten, und zwar	Aktueller Lieferant	

## 4. Gewünschter Lieferbeginn

Datum	<input type="checkbox"/> Zum nächstmöglichen Liefertermin
-------	---

Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger hier benannt wird. Ist der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird der Versorger den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

## 5. Zahlungsweg/SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name Vorname (Kontoinhaber)	Straße Hausnummer
PLZ Ort	Kreditinstitut (Name)
BIC	IBAN
Ort, Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wir bieten weitere Zahlungswege wie Banküberweisung an. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Überweisung

## 6. Einwilligungserklärung Datenschutz

Bei einer **freiwilligen** Angabe von Kommunikationswegen (Telefon, E-Mail, Fax) bin ich einverstanden, dass meine Angaben zu Kundenberatung und -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen des Konzerns Stadtwerke Bamberg (STWB Stadtwerke Bamberg GmbH, Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH, Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH, Stadtwerke Bamberg Stadtbuss GmbH, Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH) verarbeitet und genutzt werden. Der Konzern Stadtwerke Bamberg darf zu diesem Zweck über die angegebenen Kommunikationswege mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen finden sich unter [www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz). Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (0951 77-4900) bzw. schriftlich (Stadtwerke Bamberg, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg/ E-Mail: [kundencenter@stadtwerke-bamberg.de](mailto:kundencenter@stadtwerke-bamberg.de)/Fax 0951 77-4990) widerrufen.

Freiwillige Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)

## 7. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- 7.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) des Versorgers (Stand 09/2018) und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.
- 7.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen unter Punkt 1 und 8, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden zwischen den Parteien zusätzlich zu den ASLB vereinbart sind, insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigungsfrist.
- 7.3 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifanfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.

## 8. Preise, Preisänderungen und deren Abrechnung

- 8.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien in Punkt 1 vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- 8.2 Bezüglich Preisänderungen gelten gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASLB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASLB, oder die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 der ASLB, jeweils in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASLB.

Ort, Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)
Auf die Widerrufsbelehrung (Abschnitt VI. Ziffer 9 der ASLB) wird ausdrücklich hingewiesen.	